

MEDIENPREIS ENTWICKLUNGSPOLITIK

DIE SATZUNG

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundespräsidenten hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Herbst 1975 den „Journalistenpreis Entwicklungspolitik“ ins Leben gerufen. Mit ihm sollen Arbeiten von Journalistinnen und Journalisten ausgezeichnet werden, die durch ihre außergewöhnliche Qualität dazu beitragen, das Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern zu fördern. Der Herr Bundespräsident wird jährlich die Verleihung des Preises vornehmen.

I.

Mit dem „Medienpreis Entwicklungspolitik“ werden Arbeiten ausgezeichnet, die von hauptberuflich tätigen Journalistinnen und Journalisten in deutscher Sprache verfasst wurden. Der Preis wird jährlich verliehen. Die ausgezeichneten Arbeiten müssen im betreffenden Jahr in der Bundesrepublik Deutschland publiziert bzw. gesendet worden sein.

II.

Über die Vergabe des Medienpreises Entwicklungspolitik entscheidet eine Jury, die jährlich vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Abstimmung mit dem Bundespräsidialamt berufen wird.

Die Jury hat fünf Mitglieder, von denen je eines vom Bundespräsidialamt und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung benannt wird. Die drei weiteren Mitglieder der Jury sollen von Journalisten-Organisationen, von den Sendeanstalten und von gesellschaftlichen Organisationen benannt werden.

III.

Die Jury entscheidet eigenverantwortlich über die Vergabe des Medienpreises Entwicklungspolitik. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury unterrichtet den Bundespräsidenten und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Preisentscheidung.

Die organisatorische und technische Durchführung wird vom Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgenommen.

IV.

Für den „Medienpreis Entwicklungspolitik“ sind Preisgelder von insgesamt 15.000 € vorgesehen. Den Mitgliedern der Jury bleibt es freigestellt, über die Aufteilung der Gesamtsumme auf die Preisträger zu verfügen.

V.

Um den „Medienpreis Entwicklungspolitik“ kann sich jede/jeder hauptberuflich tätige Journalistin/Journalist beim Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Stresemannstraße 94, 10963 Berlin) schriftlich bewerben. Die Bewerbung ist formlos, muss allerdings mit genauen Angaben über Erscheinungs- bzw. Sendetermin im jeweiligen Medium vorgelegt werden. Dabei kann jeweils nur ein Artikel bzw. eine Rundfunk- oder Fernsehsendung eingereicht werden. Einzelheiten regelt die jährliche Ausschreibung.

VI.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat das Recht, Arbeiten, die mit dem „Medienpreis Entwicklungspolitik“ ausgezeichnet wurden, für seine Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.